

Betr.: Mobilfunkantennen in
Neckarsteinach

Sehr geehrter Herr Schadenfroh,

nochmals herzlichen Dank für das Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative „Mobilfunksendeantennen weg von unseren Wohngebieten“ sowie Herrn Klose von der Regulierungsbehörde, an dem Sie für den Turnerbund 04 als Eigentümer der Stangenberghalle teilgenommen haben.

Herr Klose konnte uns sehr umfassend über den aktuellen Forschungsstand unterrichten und auch die rechtliche Seite beleuchten. Er machte deutlich, dass die Kommune im Augenblick keine Handhabe hat, gegen aufgestellte Masten rechtlich vorzugehen. Allerdings empfahl er, bei der eventuellen Neuauaufstellung von Antennen auch andere Standorte zu prüfen, um eine Massierung zu verhindern.

Nach seiner Erfahrung seien die Mobilfunkbetreiber gesprächsbereit, was die Standortfrage angeht.

Die im Rahmen des Standortverfahren herangezogenen Personenschutzgrenzwerte gewährleisten nach Auffassung der deutschen Strahlenschutzkommission unter Berücksichtigung des derzeitigen weltweiten Forschungsstandes einen umfassenden Schutz vor möglichen Gesundheitsgefährdungen.

Die auf der Basis der in Deutschland geltenden Grenzwerte durchgeführte Untersuchung in Neckarsteinach ergab als Komplettergebnis (dh. alle Strahlungen in ihrer Wirkung aufaddiert) an der Messstelle eine 70.921-fache Unterschreitung.

Nach Auskunft von Herrn Klose wurde dort untersucht, wo die summierte Antennenstrahlung aller Sender besonders stark nachzuweisen sind.

Aufgrund der Abstrahlungscharakteristik der bei der Stangenberghalle montierten Sender ist lt. Herrn Klose keine Gefährdung der Sportler möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Eberhard Petri
Bürgermeister

**D
e
i
Vorstand
f
o
r
m
i
e
r
t**